

*empfehlen wir Ihnen, das nachfolgende persönliche Schreiben an Ihre alten Kunden zu richten, die als Abnehmer für das Steuerüberleitungsgesetz in Frage kommen.*

Herrn

**Paul Müller**  
Darmstadt

Sehr geehrter Herr Müller!

Als langjähriger Lieferant Ihrer Steuerliteratur halten wir es für unsere Pflicht, Sie besonders darauf hinzuweisen, dass Ihnen die Möglichkeit geboten wird, im Jahre 1924 zuvielgezahlte Steuern zurückzubekommen, während andererseits das Finanzamt Nachforderungen stellen kann.

Die Frist, bis zu der solche Rückzahlungsansprüche einzureichen sind, läuft in nicht allzulanger Zeit ab, auch sind dabei die mannigfachsten Bestimmungen zu beachten.

Diese ausserordentlich wichtigen Verordnungen enthält das kürzlich vom Reichstag angenommene Steuerüberleitungsgesetz, von dem soeben ein überaus gut gefasster Kommentar von Ministerialrat Dr. Pissel und Rechtsanwalt Dr. Koppe erschienen ist.

Begreiflicherweise (denn ein jeder hat doch grösstes Interesse daran, auch mal zuviel gezahlte Steuern zurückzuerhalten) ist die Nachfrage nach diesem Buche überaus gross, sodass das Werk wohl bald ausverkauft sein wird.

In Anbetracht unserer langjährigen Geschäftsverbindung halten wir einige Tage ein Exemplar (Preis in Leinen geb. 7.80) für Sie reserviert und bitten um baldige Entscheidung.

Wir würden uns freuen, Ihnen mit unserem Angebot gedient zu haben und zeichnen

hochachtungsvoll ergebenst

-----  
-----

***Beachten Sie beim Versenden dieses Briefes***

*jeder Brief muss einzeln geschrieben oder sehr gut vervielfältigt sein*

*jeder Brief muss die Adresse des Empfängers enthalten*

*jeder Brief muss so persönlich wie möglich gehalten sein.*

---

**Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10, Genthinerstr. 42**